



Arbeitnehmerbeteiligung im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit

PRAXISLEITFADEN



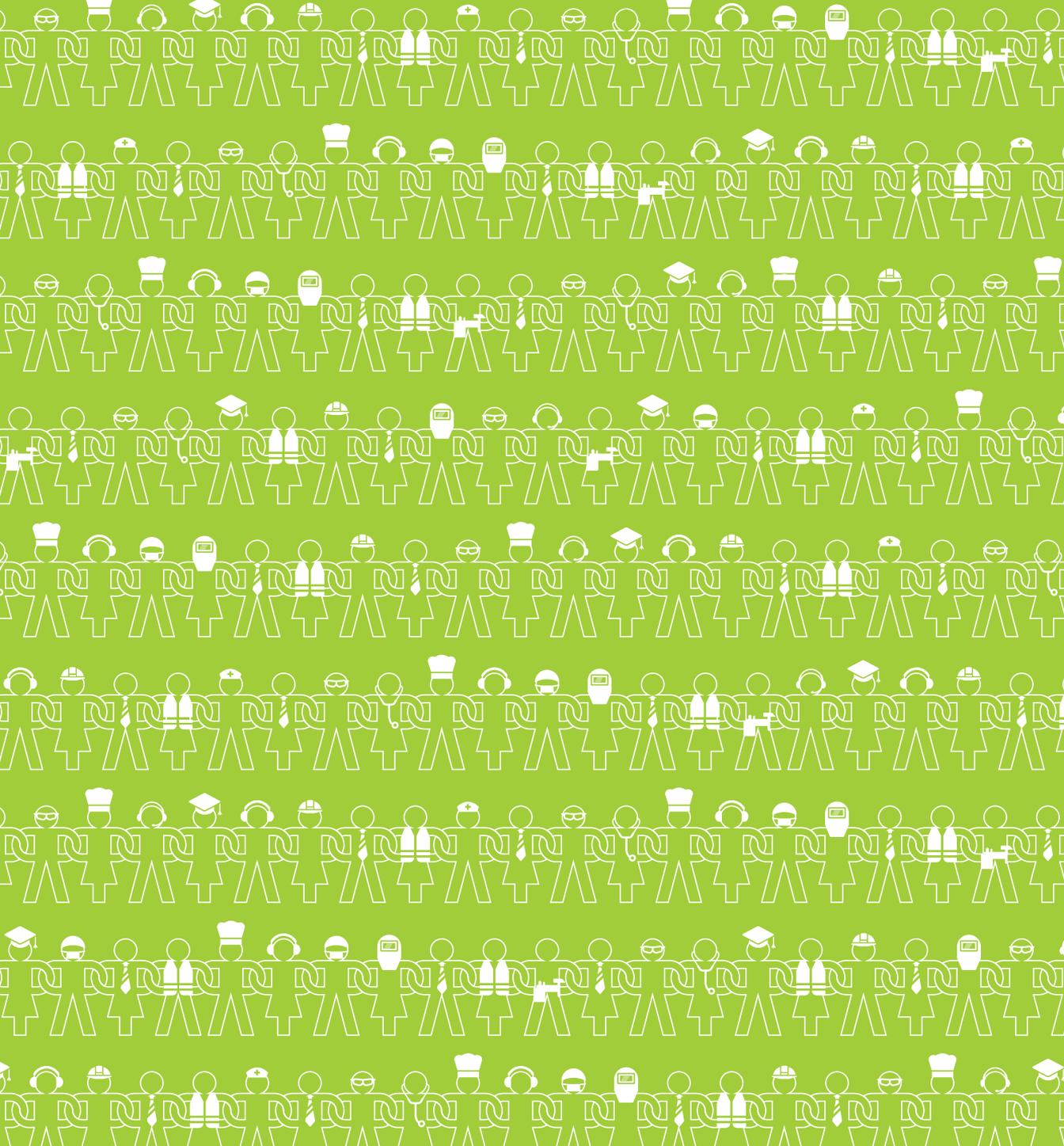
Europäische Agentur für
Sicherheit und Gesundheitsschutz
am Arbeitsplatz



European Trade Union Confederation (ETUC)
Confédération européenne des syndicats (CES)



Gesunde Arbeitsplätze



Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre Fragen zur Europäischen Union zu finden.

Gebührenfreie Telefonnummer (*): 00 800 6 7 8 9 10 11

(* Einige Mobilfunkanbieter gewähren keinen Zugang zu 00 800-Nummern oder berechnen eine Gebühr.

Weitere Informationen über die Europäische Union sind im Internet unter <http://europa.eu> verfügbar.
Katalogisierungsdaten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

© Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, 2012

Inhalt

Vorwort	4
Einleitung: Weshalb die Arbeitnehmerbeteiligung so wichtig ist	6
Die Aufgabe der Arbeitgeber	9
Die Aufgabe der Arbeitnehmer	10
Die Aufgabe der Arbeitnehmervertreter	12
Checklisten für eine erfolgreiche Arbeitnehmerbeteiligung	13
Material und weiterführende Informationen	17
Info	18

*„Arbeitnehmer und Geschäftsleitung
müssen eng zusammenarbeiten,
um gemeinsame Probleme
gemeinsam zu lösen.“*



Vorwort



Christa Sedlatschek

Direktorin der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz



In den letzten Jahrzehnten hat sich die Situation im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz für die europäischen Arbeitnehmer verbessert. Doch fordern Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Todesfälle bei der Arbeit nach wie vor einen zu hohen Tribut von den Arbeitnehmern in Europa. Wenn Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit verbessert werden sollen, müssen Arbeitnehmer und Unternehmensleitung eng zusammenarbeiten, um gemeinsame Probleme gemeinsam zu lösen.

Für Arbeitnehmer geht es darum, sich selbst vor Schaden am Arbeitsplatz zu schützen. Arbeitgeber wiederum möchten sich bei der Erkennung der tatsächlichen Probleme und bei der Suche nach den richtigen Lösungen durch eine motivierte Belegschaft unterstützen lassen. Aus diesen Gründen zielt die **Kampagne der EU-OSHA „Gesunde Arbeitsplätze“ 2012-2013** darauf ab, die Geschäftsleitung, Arbeitnehmer, deren Vertreter und andere Interessengruppen dazu anzuhalten, Sicherheit und Gesundheitsschutz gemeinsam zu verbessern.

Dieser Praxisleitfaden für die Arbeitnehmerbeteiligung im Zusammenhang mit Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit beschreibt, was eine wirksame Beteiligung in der Praxis bedeutet und welche Rolle Arbeitnehmer und Arbeitnehmervertreter bei der Minderung von Risiken am Arbeitsplatz spielen können. Darin wird unterstrichen, dass Arbeitnehmer aktiv tätig werden und mit ihren Kollegen und der Geschäftsleitung zusammenarbeiten müssen, um sinnvolle Verbesserungen an ihrem Arbeitsplatz einzuführen. Es wird auch erklärt, wie einzelne Arbeitnehmer stärker eingebunden werden können; der Leitfaden soll aber auch Arbeitnehmervertreter dabei unterstützen, mit ihren Arbeitgebern zusammenzuarbeiten, um die Beteiligung der gesamten Belegschaft – Geschäftsleitung, Arbeitnehmer und Arbeitnehmervertreter – zu verbessern. Das übergeordnete Ziel dabei ist es, bei der Förderung eines offenen Dialogs und einer Kultur behilflich zu sein, in der Sicherheit und Gesundheitsschutz stärker zu den Aufgaben jedes Einzelnen gehören sollten.

Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) unterstützt diesen Leitfaden uneingeschränkt, denn das Recht auf menschenwürdige Arbeitsbedingungen und die Förderung der Sicherheit, Gesundheit und des Wohlbefindens der Arbeitnehmer zugunsten aller ist ein Leitprinzip unserer Organisation. Der EGB, unsere nationalen Mitgliedsgewerkschaften und unsere europäischen Branchenverbände halten die Unterrichtung, Anhörung und Beteiligung der Arbeitnehmer für die zentrale Voraussetzung, um diese Ziele zu erreichen und um Innovation, Produktivität und Wachstum in Europa zu fördern.

Aus diesen und anderen Gründen halten wir Arbeitnehmer und ihre Vertreter aktiv dazu an, zusammen mit ihren Arbeitgebern an der Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz zu arbeiten. Um diesen wesentlichen Teil des Sicherheitsmanagements zu stärken, werden wir unsere Mitgliedsorganisationen und die Arbeitgeber darin bestärken, diesen Leitfaden zu nutzen und dafür Sorge zu tragen, dass ein echter Dialog zu Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes stattfindet. Außerdem werden wir die Gewerbeaufsichtsbeamten nachdrücklich dazu auffordern, ihrer Aufgabe, eine echte Beteiligung der Arbeitnehmer zu fördern und schlechten Praktiken entgegenzuwirken, gerecht zu werden.

Wir werden uns mit einem Problem befassen, mit dem Arbeitnehmervertreter zunehmend konfrontiert sind, denn sie müssen Überstunden leisten, um ihrer eigentlichen beruflichen Tätigkeit sowie ihren Aufgaben als Arbeitnehmervertreter nachkommen zu können. Uns liegt daran, dass Arbeitnehmervertreter die Unterstützung erhalten, die sie benötigen, und zwar nicht nur von den Arbeitgebern, sondern auch von den Arbeitnehmern, deren Interessen sie vertreten, und von den Gewerkschaften. Darüber hinaus setzen wir uns für Maßnahmen zugunsten der Beteiligung der Arbeitnehmer, der Arbeitnehmervertreter und der Gewerkschaften ein, um einen Beitrag dazu zu leisten, dass Arbeitnehmer nach einem Arbeitstag sicher und gesund nach Hause gehen können.



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Ségol'.

Bernadette Ségol

EGB-Generalsekretärin



European Trade Union Confederation (ETUC)
Confédération européenne des syndicats (CES)

Einleitung: Weshalb die Arbeitnehmerbeteiligung so wichtig ist

Jedes Jahr verlieren mehr als 5 500 Menschen in der EU aufgrund von Arbeitsunfällen ihr Leben. Und weitere 159 000 sterben infolge von Berufskrankheiten. Viele dieser Leben könnten gerettet werden, wenn mit Risiken am Arbeitsplatz angemessen und sachgerecht umgegangen würde, indem die Risiken rechtzeitig erkannt und angemessene Maßnahmen ergriffen werden.

Arbeitgeber sind verpflichtet, Arbeitsplätze anzubieten, an denen die Gesundheits- und Sicherheitsrisiken sachgerecht kontrolliert werden, derweil nach dem Gesetz auch die Arbeitnehmer aufgerufen sind, einen Beitrag zu leisten. Darüber hinaus müssen Arbeitgeber die Arbeitnehmer und ihre Vertreter im Rahmen dieses Verfahrens anhören. Die Geschäftsleitung hat nicht die Lösung für alle Gesundheits- und Sicherheitsprobleme parat. Arbeitnehmer und ihre Vertreter verfügen über ausgiebige Kenntnisse und Erfahrungen, wie die Arbeit verrichtet werden muss und wie sie selbst dadurch beeinträchtigt werden. Aus diesem Grund sind an Arbeitsplätzen, an denen die Arbeitnehmer aktiv zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz beitragen, die Berufsrisiken und Unfallquoten häufig niedriger (1).

„Wenn Arbeitnehmer die Möglichkeit erhalten, an der Gestaltung sicherer Arbeitssysteme mitzuwirken, können sie Empfehlungen aussprechen, Vorschläge unterbreiten und Verbesserungen verlangen.“



Was ist Arbeitnehmerbeteiligung?

Arbeitnehmerbeteiligung im Zusammenhang mit Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit ist ein einfacher zweigleisiger Prozess, bei dem Arbeitgeber und ihre Arbeitnehmer/Arbeitnehmersvertreter

- miteinander sprechen;
- einander zuhören und ein offenes Ohr für die Sorgen des anderen haben;
- sich nach den Ansichten des anderen erkundigen und Meinungen und Informationen austauschen;
- frühzeitig über Probleme sprechen;
- berücksichtigen, was ein jeder zu sagen hat;
- gemeinsam Entscheidungen treffen;
- einander vertrauen und sich gegenseitig respektieren.

Arbeitnehmer müssen in Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes unterrichtet, unterwiesen, geschult und angehört werden. Eine uneingeschränkte Beteiligung geht weit über die bloße Anhörung hinaus – Arbeitnehmer und ihre Vertreter werden auch in Entscheidungsprozesse mit einbezogen.

(1) EU-OSHA – Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, *Worker representation and consultation on health and safety – Analyse der Ergebnisse der Europäischen Unternehmenserhebung über neue und aufkommende Risiken* (Esener), 2012.



Die Hauptgründe, weshalb Arbeitnehmer Entscheidungen der Geschäftsleitung aktiv beeinflussen sollten:

- Arbeitnehmerbeteiligung trägt zur Ausarbeitung eines wirksamen Schutzes der Arbeitnehmer bei.
- Werden Arbeitnehmer in ein Problem bereits im Planungsstadium einbezogen, können sie die Gründe für eine bestimmte Maßnahme besser erkennen, bei der Suche nach praktischen Lösungen helfen, das Endergebnis mittragen und dieses somit auch besser einhalten.
- Wenn Arbeitnehmer die Möglichkeit erhalten, an der Gestaltung sicherer Arbeitssysteme mitzuwirken, dann können sie Empfehlungen aussprechen, Vorschläge unterbreiten und Verbesserungen fordern – und rechtzeitig und kosteneffizient zur Entwicklung von Maßnahmen zur Verhinderung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten beitragen.



Rahmen für Arbeitnehmerbeteiligung

- Arbeitgeber müssen Arbeitnehmer und/oder ihre Vertreter anhören und ihnen die Möglichkeit geben, auf ausgewogene Weise an Diskussionen über alle Fragen im Zusammenhang mit Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit mitzuwirken.
- Arbeitnehmer/Arbeitnehmervertreter haben das Recht, den Arbeitgeber zu bitten, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, und sie haben das Recht, Vorschläge zu unterbreiten.
- Im Rahmen der innerstaatlichen Rechtsvorschriften und/oder Gepflogenheiten werden konkrete Anforderungen an die Durchführung der Unterrichtung und Anhörung gestellt, insbesondere im Hinblick auf Arbeitnehmervertreter und deren Rechte sowie auf die Einrichtung von Gremien wie z. B. gemeinsame Sicherheitsausschüsse.
- Eine Kombination von Regelungen und Methoden formeller und informeller Art hat sich generell als optimal erwiesen. In der Praxis sollten direkte Arbeitnehmerbeteiligung und der Einsatz von Arbeitnehmervertretern nicht als gegensätzliche Alternativen, sondern als verschiedene Wege gesehen werden, die so wirksam wie möglich miteinander kombiniert werden sollten.

Die Aufgabe der Arbeitgeber

Nach dem Gesetz sind Arbeitgeber für das Sicherheits- und Gesundheitsschutzmanagement zuständig. Dies bedeutet, dass sie sicherzustellen haben, dass Arbeitnehmer vor all dem geschützt werden müssen, was ihnen Schaden zufügen könnte, indem sie mögliche gesundheitliche Risiken am Arbeitsplatz kontrollieren.

Arbeitgeber sind nach dem Arbeitsschutzgesetz verpflichtet, Risiken am Arbeitsplatz zu ermitteln. Sie sollten Gefährdungsanalysen durchführen, die sich auf alle Risiken erstrecken, die am Arbeitsplatz Schaden verursachen könnten, um die erforderlichen Kontrollmaßnahmen festzulegen.

Arbeitgeber müssen Arbeitnehmer über die Risiken an ihrem Arbeitsplatz sowie darüber informieren, wie sie geschützt werden, und sie außerdem im Umgang mit diesen Risiken unterweisen und schulen.

Arbeitgeber müssen Arbeitnehmer zu Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes anhören. Je nach den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften kann diese Anhörung direkt oder über einen Arbeitnehmersvertreter erfolgen. Häufig ist eine Kombination dieser beiden Formen üblich. Arbeitgeber müssen möglicherweise einen gemeinsamen Sicherheitsausschuss einsetzen, dem Arbeitnehmer und Arbeitgeber angehören und der sich mit eher strategischen Angelegenheiten befasst.

Arbeitgeber müssen eine Kultur fördern, in der die Sicherheit und der Gesundheitsschutz fester Bestandteil der Aufgaben jedes Einzelnen ist. Unterweisungen und Anhörungen müssen unabhängig von der Unternehmensgröße stattfinden. Die Grundsätze sind immer dieselben – Förderung des offenen Dialogs, Zuhören, was der andere sagt, daraus lernen und entsprechend handeln – nur die Form und Vorgehensweise ist unterschiedlich.



„Sich gemeinsam um Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes kümmern.“



Die Aufgabe der Arbeitnehmer



Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer haben die Aufgabe, sich um Belange der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz zu kümmern. Arbeitgeber haben hauptsächlich die Aufgabe, Risiken für ihre Arbeitnehmer zu vermeiden, indem sie Schutzmaßnahmen ergreifen, einschließlich sichere Arbeitsweisen, sichere Ausrüstung, geeignete persönliche Schutzausrüstungen sowie Unterrichtung, Unterweisung und Schulung für Arbeitnehmer. Nach dem Gesetz müssen aber auch Arbeitnehmer ihren Beitrag leisten und ihren Arbeitgeber dabei unterstützen, sie zu schützen, indem sie:

- sich um ihre eigene Sicherheit und den Schutz ihrer eigenen Gesundheit sowie diejenige anderer kümmern;
- aktiv mit ihrem Arbeitgeber in Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes zusammenarbeiten;
- die Schulungen, an denen sie teilgenommen haben, auch umsetzen, um ihre Arbeit sicher zu verrichten und Ausrüstungen, Werkzeuge, Stoffe usw. sachgerecht einzusetzen;
- jemandem (dem Arbeitgeber, Vorgesetzten oder Arbeitnehmervertreter) melden, wenn sie der Ansicht sind, dass die Arbeit selbst – oder unangemessene Sicherheitsmaßnahmen – die Sicherheit und Gesundheit einer Person gefährden.

Die gesetzlichen Anforderungen geben Aufschluss über die Gründe, weshalb Arbeitnehmer einbezogen werden sollten, wenn es darum geht, die Arbeitsschutznormen für sich und ihre Arbeitskollegen anzuheben. Erstens geht es bei Sicherheit und Gesundheitsschutz darum, sie vor Schaden bei der Arbeit zu bewahren. Und zweitens kennen sie die Risiken an ihrem Arbeitsplatz und sollten dazu beitragen, diese zu minimieren.

Arbeitgeber müssen zunächst eine Gesundheits- und Sicherheitskultur fördern, welche der Arbeitnehmerbeteiligung zuträglich ist. Doch sollten Arbeitnehmer ihre Beteiligung dann nicht auf eine

„Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer haben die Aufgabe, sich um Belange der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz zu kümmern.“



passive Zusammenarbeit und die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften beschränken. Arbeitnehmer müssen, wenn ihnen an einem möglichst wirksamen Schutz ihrer eigenen Gesundheit und Sicherheit gelegen ist, die Regelungen bezüglich der Arbeitnehmerbeteiligung an ihrem Arbeitsplatz voll und ganz in Anspruch nehmen.

Möglichkeiten, wie Arbeitnehmer ihr Mitspracherecht geltend machen und einbezogen werden können:

- bei Sitzungen, Teamgesprächen, Schulungen oder Gesprächen unter vier Augen mit Vorgesetzten oder Führungskräften Fragen stellen, Probleme ansprechen und Vorschläge unterbreiten;
- an Beratungen teilnehmen. Sie könnten an Umfragen teilnehmen oder aber am betrieblichen Vorschlagswesen oder an Sicherheitswettbewerben mitwirken;
- an Testläufen mitwirken, z. B. Auswahltests für persönliche Schutzausrüstungen;
- sich freiwillig zur Teilnahme an Aktivitäten im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz melden, wie z. B. Arbeitsgruppen;
- Unfälle, Beinahe-Unfälle oder anderes melden, das sie für unsicher, ungesund oder hinderlich halten, aber auch Verbesserungsvorschläge einbringen;
- mit ihrem Arbeitnehmervertreter sprechen, sofern es einen solchen gibt, und an den von der Arbeitnehmervertretung organisierten Aktivitäten (Sitzungen, Erhebungen usw.) teilnehmen. Die Möglichkeit in Betracht ziehen, selbst Arbeitnehmervertreter zu werden;
- im Newsletter des Unternehmens einen Beitrag zur Rubrik „Sicherheit und Gesundheitsschutz“ publizieren;
- ihr bei Schulungen erworbenes Wissen in der Praxis auf ihre beruflichen Aufgaben anwenden;
- für neu eingestellte Mitarbeiter mit gutem Beispiel vorangehen und ihnen im Zusammenhang mit der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz an ihrem Arbeitsplatz behilflich sein.



„Arbeitnehmer müssen, wenn ihnen an einem möglichst wirksamen Schutz ihrer eigenen Gesundheit und Sicherheit gelegen ist, die Regelungen bezüglich der Arbeitnehmerbeteiligung an ihrem Arbeitsplatz voll und ganz in Anspruch nehmen.“



Die Aufgabe der Arbeitnehmervertreter



Arbeitnehmervertreter in Verbindung mit einer direkten Arbeitnehmerbeteiligung sind eine wirksame Möglichkeit, Meinungen einzuholen und die Arbeitnehmer in Sicherheits- und Gesundheitsfragen einzubinden. Arbeitnehmervertreter haben die Aufgabe zu gewährleisten, dass Arbeitnehmer in die Entscheidungsfindung der Geschäftsleitung eingebunden werden, wenn es darum geht, Präventions- und Schutzmaßnahmen zu entwickeln und über ihre Standpunkte, Bedenken und Ideen nachzudenken. Diese Aufgabe unterscheidet sich von der Aufgabe von Beschäftigten wie z. B. Vorgesetzten, zu deren Stellenbeschreibung auch Verpflichtungen zur Förderung des Sicherheits- und Gesundheitsmanagements gehören. Ihre Rechte und Pflichten sind im einzelstaatlichen Recht festgelegt. Diese umfassen auch eine bezahlte Freistellung zur Ausübung ihrer Funktionen und zur Teilnahme an Schulungen.

Eine Möglichkeit sind gemeinsame Sicherheitsausschüsse, die mit Arbeitnehmern und Arbeitgebern besetzt und an denen auch Arbeitnehmervertreter beteiligt sind. Sicherheitsausschüsse werden als Gesprächsforum und als Beratungsgremien für unternehmerische Entscheidungen genutzt. Ein Sicherheitsausschuss bietet Arbeitnehmervertretern, Gesundheits- und Sicherheitsberatern, Geschäftsführern und Vorgesetzten die Möglichkeit zusammenzutreffen, um Gesundheits- und Sicherheitsprobleme zu ermitteln und gemeinsam die Leistung des Unternehmens in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz zu verbessern. Auch hier ist in den nationalen Rechtsvorschriften und Leitfäden geregelt, wie diese Ausschüsse eingesetzt werden und wie sie arbeiten. Sie sollten sich aus einer ausgewogenen Zahl von Arbeitnehmervertretern und Vertretern der Unternehmensleitungen zusammensetzen und sich mit eher strategischen Fragen sowie größeren Problemen befassen.

Arbeitnehmervertreter können auch Gewerkschaftsvertreter sein. Gewerkschaften spielen bei der Unterstützung und Schulung ihrer Vertreter sowie bei der Bereitstellung unabhängiger Informationen über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eine wichtige Rolle. Sie arbeiten häufig mit Arbeitgebern bei Projekten zur Lösung von Sicherheits- und Gesundheitsproblemen zusammen.

„Arbeitnehmervertreter haben die Aufgabe zu gewährleisten, dass Arbeitnehmer in die Entscheidungsfindung der Geschäftsleitung eingebunden werden.“



Checklisten für eine erfolgreiche Arbeitnehmerbeteiligung

In den folgenden beiden Checklisten sind die wichtigsten Punkte aufgeführt, die bei der Erstellung von Regelungen zur Verbesserung der Arbeitnehmerbeteiligung berücksichtigt werden sollten. Die erste Checkliste richtet sich an Arbeitnehmer, die zweite an Arbeitnehmervertreter. Fragen, die mit „Nein“ beantwortet werden, sollten näher beleuchtet werden, um festzustellen, was möglicherweise geändert werden könnte. Die Listen sind nicht erschöpfend und sollten lediglich als Hilfestellung in Bezug auf die wichtigsten Punkte angesehen werden.

	ARBEITNEHMER	Ja	Nein
1	Werden die Arbeitnehmer zur Gefährdungsanalyse in Bezug auf ihre Arbeit angehört und in diesen Prozess eingebunden?		
2	Wurden die Arbeitnehmer geschult, um zu verstehen, wie die allgemeinen Grundsätze der Prävention bei der Entwicklung von Arbeitsschutzmaßnahmen angewandt werden?		
3	Werden die Arbeitnehmer dazu motiviert, Vorschläge zur Verbesserung der Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen zu unterbreiten?		
4	Werden die Arbeitnehmer darin geschult, Gefahren und Defizite bei den Regelungen des Arbeitgebers zum Schutz der Beschäftigten zu melden?		
5	Werden die Arbeitnehmer bei der Erstellung von Anweisungen, Verfahren, Strategien usw. angehört und einbezogen?		
6	Werden die Arbeitnehmer bei geplanten Änderungen angehört und einbezogen, bevor die endgültigen Maßnahmen erlassen werden?		
7	Werden die Arbeitnehmer darin geschult, proaktiv nach Verbesserungen der Arbeitsschutzmaßnahmen zu suchen?		
8	Werden die Arbeitnehmer bei der Auswahl von Werkzeugen, Arbeitsausrüstung und persönlicher Schutzausrüstung vor deren Anschaffung angehört und einbezogen?		
9	Werden Lösungen mit den Arbeitnehmern „getestet“, um ihr Feedback einzuholen, bevor endgültige Entscheidungen getroffen werden?		



	ARBEITNEHMERVERTRETER	Ja	Nein
1	Wurden Verfahren für die Beteiligung der Arbeitnehmervertreter vereinbart?		
2	Werden die Arbeitnehmervertreter zu allen Fragen im Zusammenhang mit Sicherheit und Gesundheitsschutz angehört, einschließlich Gefährdungsanalysen, Maßnahmen, Ernennung von Arbeitnehmern, die für Sicherheit und Gesundheitsschutz, Erste Hilfe usw. zuständig sind, Schulungen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz, Einführung neuer Ausrüstungen, Technologien usw.?		
3	Werden die Arbeitnehmervertreter bei der Erstellung von Anweisungen, Verfahren, Strategien usw. angehört und einbezogen?		
4	Werden die Arbeitnehmervertreter in Entscheidungen über Sicherheits- und Gesundheitsschutzfragen einbezogen, z. B. über Beratungsgremien und Gruppen von Entscheidungsträgern?		
5	Werden Sicherheitsbeauftragte sowie Geschäftsführer aktiv in Prüfungen im Zusammenhang mit Sicherheit und Gesundheitsschutz einbezogen?		
6	Werden die Arbeitnehmervertreter dazu angehalten, über Fallstudien bezüglich bewährter Verfahren zu berichten, die in einer betrieblichen Datenbank gespeichert werden könnten?		
7	Werden die Arbeitnehmervertreter voll und ganz in Untersuchungen von Zwischenfällen eingebunden?		
8	Werden die Arbeitnehmervertreter bezahlt freigestellt, um über Probleme zu sprechen und den Arbeitnehmern, die sie vertreten, ein Feedback zu geben?		
9	Erhalten die Arbeitnehmervertreter die notwendige administrative Unterstützung, um sie uneingeschränkt bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen?		
10	Werden die Arbeitnehmervertreter in den allgemeinen Grundsätzen der Prävention und der Anwendung dieser Grundsätze am Arbeitsplatz ausreichend geschult? Wurden die Arbeitnehmervertreter geschult, um ihre Vertretungskompetenz weiterzuentwickeln?		



Material und weiterführende Informationen

Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)

<http://osha.europa.eu>

Auf der Website der Kampagne Gesunde Arbeitsplätze wurde ein spezieller Bereich eingerichtet, wo Arbeitnehmer und ihre Vertreter weitere Hinweise und Orientierungshilfe finden. Dieser Bereich enthält auch Links zu verschiedenen Veröffentlichungen und Websites sowie Online- und herunterladbare Fassungen dieses Leitfadens.

Diese Rubrik steht in 24 Sprachen unter folgendem Link zur Verfügung: www.healthy-workplaces.eu.

EU-OSHA erstellt vielfältige Berichte über bewährte Verfahren im Bereich Mitarbeiterführung und Arbeitnehmerbeteiligung, die im Laufe der Kampagne publiziert werden.

Auf der Website zur Mitarbeiterführung (www.healthy-workplaces.eu/leadership) und Arbeitnehmerbeteiligung (www.healthy-workplaces.eu/worker-participation) sind ebenfalls spezielle Rubriken zu finden.

„Eine uneingeschränkte Beteiligung geht weit über die bloße Anhörung hinaus – Arbeitnehmer und ihre Vertreter werden auch in Entscheidungsprozesse mit einbezogen.“



Europäischer Gewerkschaftsbund (EGB)

www.etuc.org

Der EGB hat vielfältige Veröffentlichungen zum Thema Arbeitnehmervertretung erstellt.

Europäisches Gewerkschaftsinstitut (EGI) – Abteilung Arbeitsbedingungen, Sicherheit und Gesundheitsschutz

<http://hesa.etui-rehs.org/>

Siehe beispielsweise:

- Schwerpunktthemen – Sicherheitsbeauftragte
- Rubrik „Veröffentlichungen“ zu Arbeitnehmervertretern
- Artikel in „HesaMag“ zur Arbeitnehmervertretung

Nationale Gewerkschaften bieten praktische Unterstützung und Schulungen für ihre Arbeitnehmervertreter an und erstellen eine Vielzahl von Informationen über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Nationale Arbeitsschutzbehörden bieten Informationen und Beratung zu den gesetzlichen Anforderungen und bewährten Verfahren an. So hat beispielsweise das Amt für Gesundheit und Sicherheit im Vereinigten Königreich (UK Health and Safety Executive) einen Bereich auf seiner Website speziell zu Fragen der Arbeitnehmerbeteiligung eingerichtet: <http://www.hse.gov.uk/involvement/index.htm>.

Sonstige

Zero harm worker involvement – the missing piece, 2011, <http://www.workerinvolvement.co.uk>

Hazards Magazine – siehe beispielsweise unter der Rubrik „resources“ die Stichwörter „organising“ und „trade union safety representatives“: <http://www.hazards.org/resources/index.htm>

Barefoot research – ein Handbuch für Arbeitnehmer über die Organisation der Sicherheit am Arbeitsplatz, Internationale Arbeitsorganisation (IAO), 2002, <http://www.ilo.org>

Info

Die **Kampagne Gesunde Arbeitsplätze** wird von der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und ihren Partnern in über 30 Ländern koordiniert und unterstützt eine Vielfalt von Aktivitäten auf nationaler und europäischer Ebene. Die Kampagne **Partnerschaft für Prävention** 2012-2013 soll das Bewusstsein für den Stellenwert der Mitarbeiterführung und der Arbeitnehmerbeteiligung im Zusammenhang mit Sicherheit und Gesundheitsschutz zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten schärfen.

Die wichtigsten Daten

- Start der Kampagne: 18. April 2012
- Europäische Wochen für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Oktober 2012 und 2013
- Offizielle Preisverleihung für gute praktische Lösungen: April 2013
- Gipfel Gesunde Arbeitsplätze: November 2013

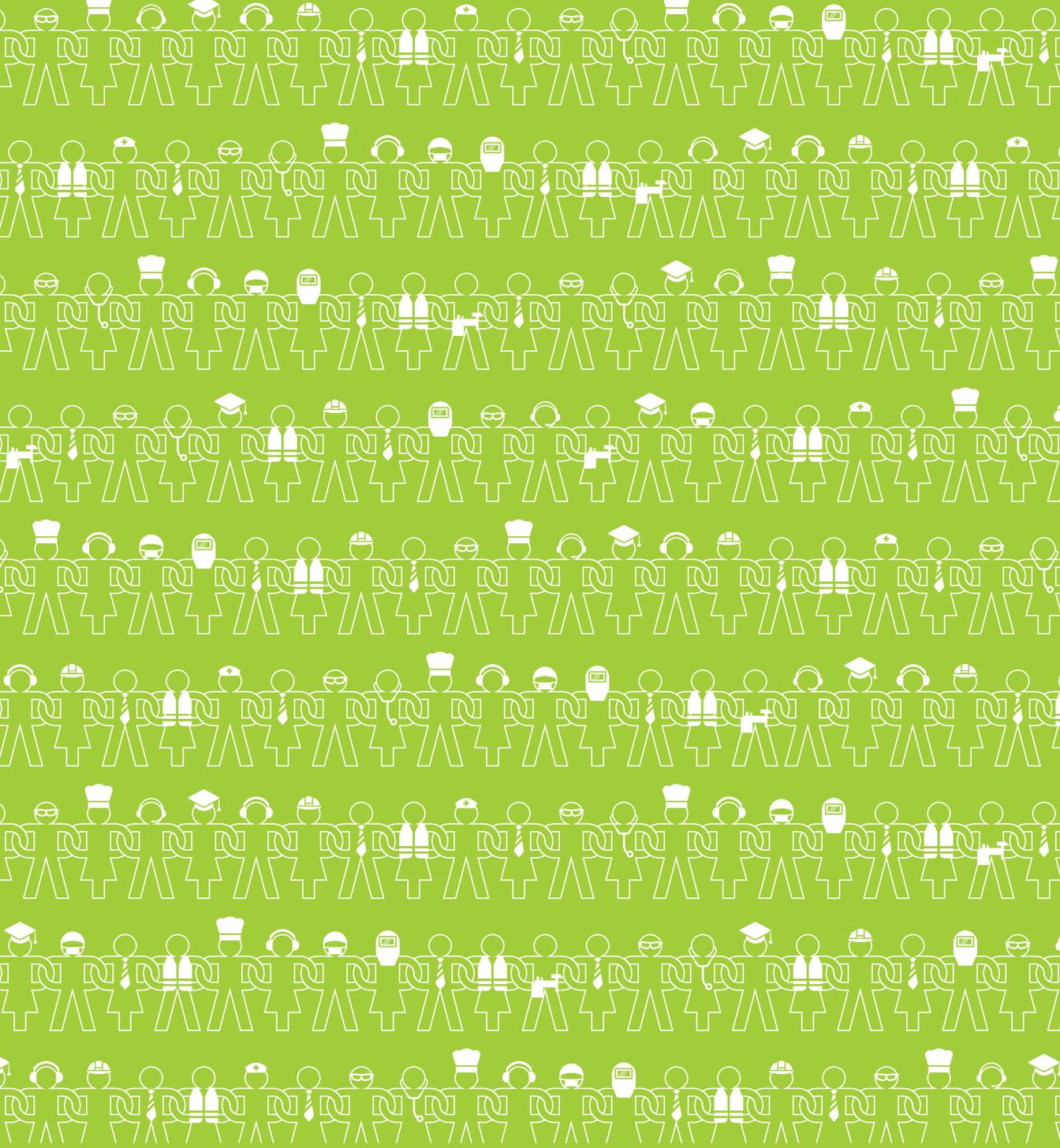
www.healthy-workplaces.eu

„Gesunde Arbeitsplätze ist die größte Kampagne in Europa im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.“



Aufgabe der **Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA)** ist es, dazu beizutragen, dass die Arbeitsplätze in Europa sicherer, gesünder und produktiver werden. Die Agentur untersucht, entwickelt und verbreitet verlässliche, ausgewogene und unparteiische Informationen über Sicherheit und Gesundheitsschutz und organisiert europaweite Kampagnen zur Sensibilisierung. Die Agentur wurde 1996 von der Europäischen Union gegründet und hat ihren Sitz in Bilbao, Spanien. Sie bringt nicht nur Vertreter der Europäischen Kommission, der Regierungen der Mitgliedstaaten, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, sondern auch führende Sachverständige zusammen – und dies in jedem der 27 EU-Mitgliedstaaten und darüber hinaus.

Der **Europäische Gewerkschaftsbund (EGB)** ist eine Gewerkschaftsorganisation, die 1973 gegründet wurde und mittlerweile 83 Gewerkschaftsorganisationen in 36 europäischen Ländern sowie zwölf Branchenverbände vertritt. Vorrangiges Ziel des EGB ist die Förderung des europäischen Sozialmodells und die Förderung der Entwicklung eines vereinten Europa des Friedens und der Stabilität, in dem Erwerbstätige und ihre Familien volle Menschen- und Bürgerrechte wahrnehmen und in den Genuss hoher Lebensstandards kommen. Das europäische Sozialmodell verkörpert eine Gesellschaft, in der nachhaltiges Wirtschaftswachstum mit immer besseren Lebens- und Arbeitsnormen kombiniert wird, einschließlich Vollbeschäftigung, Sozialschutz, Chancengleichheit, hochwertige Arbeitsplätze, soziale Eingliederung und ein offener und demokratischer politischer Entscheidungsprozess, bei dem die Bürger uneingeschränkt in die sie betreffenden Entscheidungen einbezogen werden. Der EGB vertritt die Auffassung, dass die Anhörung der Arbeitnehmer, Tarifverhandlungen, sozialer Dialog und gute Arbeitsbedingungen für die Förderung von Innovation, Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum in Europa entscheidend sind.



Arbeitnehmerbeteiligung im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit – Praxisleitfaden

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union

2012 – 18 S. – 17,6 x 25 cm

ISBN 978-92-9191-591-0

doi:10.2802/26434

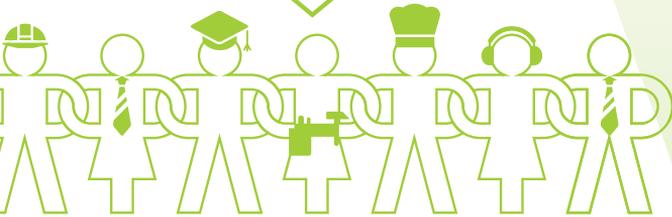
Entwurf und Gestaltung: Kris Kras Design, Niederlande

Die Fotos wurden an den Standorten von Baxter Healthcare, Ideal Standard, Pirelli Tyres und Toyota Material Handling im Vereinigten Königreich aufgenommen. Wir bedanken uns bei unseren Partnern für die großzügige Unterstützung.

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Arbeitnehmerbeteiligung im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit – Praxisleitfaden

Arbeitnehmer besitzen in der Regel eine gründliche Kenntnis ihrer Arbeit und wissen, wie diese sicherer gemacht werden kann. Dieser Leitfaden zeigt, wie Arbeitnehmer dieses Wissen nutzen können, um in aktiver Zusammenarbeit mit ihren Vorgesetzten die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu verbessern. Er beschreibt die jeweiligen Funktionen, Aufgaben und rechtlichen Pflichten von Arbeitnehmern, ihren Vertretern und Arbeitgebern und gibt konkrete Beispiele für Maßnahmen, die alle Beteiligten ergreifen können, um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Arbeit deutlich zu verbessern. Der Leitfaden enthält zudem eine nützliche Checkliste, anhand deren Arbeitnehmer und ihre Vertreter prüfen können, ob sie alles dafür tun, Risiken zu minimieren.



Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Gran Vía 33, 48009 Bilbao, SPANIEN

Tel. +34 944794360

Fax +34 944794383

E-Mail: information@osha.europa.eu

<http://osha.europa.eu>

Europäischer Gewerkschaftsbund

International Trade Union House (ITUH)

Boulevard Roi Albert II, 5/Koning Albert II-laan 5

1210 Bruxelles/Brussel, BELGIQUE/BELGIË

Tel. +32 22240411

Fax +32 22240454

<http://www.etuc.org>

ISBN 978-92-9191-591-0



9 789291 915910



Amt für Veröffentlichungen